

## Myriam Wijlens

Prof. Dr. Myriam Wijlens wurde in den Niederlanden geboren. Sie studierte Theologie (Nijmegen), promovierte in Kirchenrecht (Ottawa) und habilitierte in Münster. Neben ihrer Professur für Kirchenrecht an der Universität Erfurt und ihrer Honorarprofessur für Ökumene und Kirchenrecht an der Universität Durham (GB) ist sie Delegierte des Päpstlichen Einheitsrates und Mitglied der Päpstlichen Kommission für den Schutz von Minderjährigen. Seit mehr als 25 Jahren ist sie weltweit beratend für Ordensinstitute tätig.



Myriam Wijlens

## Staffelübergabe der Muttergemeinschaften an junge Missionsgebiete \*

Herausforderungen des Strukturwandels in Ordensinstituten mit Missionstätigkeit

### Hintergrund

Sehr viele internationale Ordensinstitute mit Hauptsitz in Europa, ja in der westlichen Welt, stehen vor einem nie zuvor erlebten Umbruch: Wegen des Alterungsprozesses der Schwestern, Patres und Brüder werden nicht nur in Europa bzw. in den Industrieländern, sondern dadurch auch in anderen Teilen der Welt immense Änderungen auf die Ordensgemeinschaften zukommen.<sup>1</sup> Diese liegen erstens im Bereich der ordensinternen Leitung, die nicht länger von Mitgliedern aus Europa ausgeübt werden kann, sondern auf Mitglieder aus den Teilen der Welt übergehen wird, welche meistens als der globale Süden bezeichnet werden. Die europäischen Teile der Institute tragen zweitens oft-

mals auch eine finanzielle Verantwortung für die Provinzen im globalen Süden und zwar sowohl mit Blick auf den Lebensunterhalt der eigenen Mitglieder wie auch im Blick auf die Apostolatswerke. Viele Institute haben z.B. eine Missionsprokur in Deutschland, die bereits jetzt auf die Mitarbeit von Nicht-Mitgliedern des Instituts angewiesen ist, da eigene Kräfte mehr und mehr abnehmen. Dabei geht es nicht nur um die Frage, wer diese Missionsprokuren langfristig leiten wird, wenn eigene Mitglieder zumindest aus Europa fehlen. Wichtiger sind womöglich die Folgen im finanziellen Bereich und zwar nicht nur mit Blick auf die eigenen Mitglieder im globalen Süden, die derzeit noch auf die europäische finanzielle Unterstützung angewiesen sind,

sondern auch und vor allem auf die dortigen Apostolatswerke, die derzeit ohne Förderung aus den Industrieländern kaum weitergeführt werden können.

Die Verschiebung der Vitalität innerhalb eines Ordensinstitutes von der industrialisierten Welt in den globalen Süden führt deswegen zu Fragen und Herausforderungen im Bereich der Leitung sowie der Finanzen. Die Folgen werden sowohl in Europa wie auch im globalen Süden stark zu spüren sein, und zwar in den kommenden zehn Jahren.

Die ganze Problematik wurde mir sehr klar, als ich vor etwa drei Jahren mit dem folgenden Sachverhalt konfrontiert wurde: Innerhalb weniger Monate durfte ich drei verschiedene Ordensinstitute beraten, die alle mit ihrem Generalat im nordeuropäischen Raum (Benelux, Deutschland, Österreich, Schweiz) ansässig sind. Ein Institut ist diözesanrechtlich, aber dennoch international aufgestellt, die beiden anderen sind päpstlichrechtlich. Die Mitglieder werden hier in Europa sehr rapide älter und im Grunde – wie bei sehr vielen Gemeinschaften – werden sie ab etwa 2025 keine Mitglieder aus Europa für die Leitung mehr zur Verfügung stellen können. Die Mitglieder werden bereits dann zu alt sein um gewählt zu werden, da entscheidend ist, wie alt sie am Ende ihrer Amtszeit sein werden, d.h. etwa 2030. Der Jahrgang 1950 wird 2030 80 Jahre alt sein.

#### Ein Beispiel

*Ein Institut hat in Europa noch drei Provinzen und in Afrika eine. 2024 werden alle Provinz- und das Generalkapitel gehalten werden: In Europa hat*

*eine Provinz noch 64 Schwestern von denen 2024 niemand mehr jünger als 75 Jahre alt sein wird und 2030 niemand mehr jünger als 80 Jahre. Die zweite Provinz hat insgesamt 84 Schwestern von denen 2024 noch vier Schwestern jünger als 75 Jahre alt sein werden, 2030 nur noch 2. Würde man 2024 die europäischen Provinzen zusammenfügen gäbe es insgesamt etwa 150 bis 160 Schwestern, verteilt auf drei Länder, mit zwei Sprachen. Nur sechs Personen würden rein vom Alter her (andere Kriterien, die für eine Leitung erforderlich sind, sind noch nicht berücksichtigt) für eine Aufgabe bzw. ein Amt in der Leitung im Generalat, Provinzialat und den Häusern zur Verfügung stehen. Wenn ihre Amtszeit in 2030 zu Ende gehen wird, werden noch zwei Mitglieder unter 75 Jahre alt sein, die dann die Verantwortung für 125 Mitschwestern haben werden. Das Institut hat jedoch 128 Schwestern in einem afrikanischen Land von denen die Ältesten in 2024 erst 66 Jahre alt sein werden. Die Afrikanerinnen und die Europäerinnen haben keine gemeinsame Sprache und bis dato ist niemals jemand von den Afrikanerinnen in die Generalleitung gewählt worden. Unklar ist, warum dies bis dato nie geschah. In Europa hat man die Leitung für die Apostolatswerke abgegeben bzw. übertragen. Die Apostolatswerke sowie die Altersversorgung der Schwestern in Afrika sind von der finanziellen Unterstützung aus Europa abhängig.*

Die starke Überalterung bedeutet noch nicht, dass diese Institute innerhalb von zehn Jahren in Europa sozusagen „aussterben“: die jüngsten Schwestern sind etwa zwischen 1945 und 1950 geboren

und deswegen werden diese Mitglieder 75 Jahre oder älter sein, zugleich werden mehrere von ihnen sicherlich noch bis 2045 bzw. 2050 in Nordeuropa leben. Es bedeutet, dass sie keine eigenen Mitglieder für die Leitung mehr zur Verfügung stellen können, ob es sich nun um Hausleitung, Provinzleitung oder Generalleitung handelt. In diesem Bereich müssen deswegen konstruktive Lösungen für die Leitungsaufgaben gefunden werden. Es bedeutet aber auch, dass die Mitglieder ihre Versorgung komplett „outsourcen“ müssen, da sie nicht in der Lage sein werden, sich um einander zu kümmern. Versorgung impliziert aber mehr, als jemandem ein Dach über dem Kopf zu bieten. Wer in einem „Altenheim“ lebt, wird weiterhin Menschen brauchen, die Kleidung kaufen, mit Ärzten und Pflegepersonal reden und ggf. Entscheidungen z.B. wegen der medizinischen Versorgung treffen oder einer Verlegung in eine andere Unterkunft zustimmen müssen, die Beerdigung und den Nachlass regeln, das Vermögen des Instituts verwalten oder auch Personal anstellen, das diese Aufgaben erledigt usw.

Bei der Bestandsaufnahme konnte aber auch festgestellt werden, dass alle drei Institute eine Provinz oder eine Region im gleichen afrikanischen Land haben. Alle drei sind dort im Gesundheitswesen mit Krankenhäusern und Geburtskliniken vertreten. Sie unterstützen diese Einrichtungen sowohl finanziell wie auch mittels Partnerschaften der Apostolatswerke, die sie in Europa führen. Alle drei sind sogar in der gleichen Region in Afrika, ja fast in der Nachbarschaft voneinander tätig. Da stellte sich für mich die Frage: Wie wird das dort in Afrika nach etwa 2025 weiter-

gehen? Wie wird sich nicht nur die Leitung des Instituts ändern, sondern auch welche Implikationen werden sich auf der finanziellen Ebene ergeben? Wie sind die Provinzen in Afrika mit Blick auf Leitung, aber vor allem auch mit Blick auf die Finanzen aufgestellt? Wie selbstständig und autonom sind sie? Und wissen die verschiedenen nebeneinander lebenden Institute in der gleichen Region, was da auf sie zukommt? Wird da geplant? Wie wird da geplant? Wie wird geplant hier und dort? Oder auch: was müsste und könnte geplant werden?

Schlagartig wurde klar, dass es Institute in Europa gibt, die sich mehr oder weniger gleichzeitig aus der gleichen afrikanischen Region „zurückziehen“ werden und die Institute hier in Nordeuropa diesbezüglich nicht oder kaum in Kontakt miteinander stehen, um das auch irgendwie zu koordinieren. In Afrika erahnt man zwar, dass es eine Änderung geben wird, die Ordensangehörigen verfügen aber nicht notwendigerweise über alle Informationen, ja, ihnen ist vielleicht nicht einmal klar, dass bereits um das Jahr 2025 eine große Wende bevorsteht. Wissen sie wirklich, was auf sie zukommt und zwar so kurzfristig? Und nicht unwichtig: Wie wird sich die bevorstehende Änderung in den Ordensinstituten für die Apostolatswerke, vor allem die medizinische Versorgung der Menschen in der spezifischen afrikanischen Region auswirken?

In der Beratung berichteten die Institute darüber hinaus, dass eine Trennung des Instituts geplant sei. Die Schwestern in Afrika sollten ein eigenes neues Institut werden. Begeistert seien die Schwestern in Afrika von diesem Vorschlag nicht, vor allem, da sie in Afrika zuerst ein

diözesanrechtliches Institut werden sollten, aber die Schwestern in Nordeuropa und auch der Bischof hierzulande fänden eine Trennung besser.

Diese Informationen ließen mich nicht los. In einem der Institute war auch Herr Andreas Machnik, Direktor der Filiale Auslandskunden der Pax Bank eG in Köln beratend tätig. Er ist in seiner Tätigkeit oftmals im globalen Süden. Wir tauschten uns aus und stellten fest, dass die über lange Zeit gelebte Rollenverteilung zwischen der altwerdenden Muttergemeinschaft und den jüngeren Missionsniederlassungen vor einem massiven Umbruch steht. Es schien sinnvoll, der Frage nachzugehen, ob und wie die bevorstehenden Änderungen für alle Betroffenen gemeistert werden könnten. Wir sprachen über unsere Sorgen, Anliegen und Gedanken mit Sr. Agnesita Dobler, Generalsekretärin der Deutschen Ordensobernkonzferenz (DOK), und entschieden im Herbst 2018 ein Seminar zu der Thematik anzubieten.<sup>2</sup> Ziel war es vor allem, die Problematik gemeinsam mit Personen, die Leitungsaufgaben in Instituten ausüben, zuerst zu erkunden, um anschließend gemeinsam der Frage nachzugehen, in welcher Richtung Antworten gesucht werden können und müssen. Eines war klar: die Dringlichkeit des Problems, denn das Ganze ist in sehr vielen Gemeinschaften innerhalb der nächsten sieben bis zehn Jahre zu regeln, da nach 2025 der Zug sozusagen abgefahren sein wird. Es war aber auch klar, dass klare Antworten und allgemeine, handlungsorientierte Lösungsansätze nicht umgehend erarbeitet werden können und vielleicht auch gar nicht sinnvoll sind, denn wegen der verschiedenen Ausgangspositionen in den Insti-

tuten wird vermutlich doch eine maßgeschneiderte Lösung gesucht werden müssen. Ziel des Seminars war deswegen vielmehr, zusammenzutragen, welche Herausforderungen sich aus diesem Strukturwandel in rechtlicher, personeller, organisatorischer und wirtschaftlicher Hinsicht ergeben werden. Impulsvorträge von Andreas Machnik<sup>3</sup> über die finanziellen Aspekte und von mir aus kirchenrechtlicher Sicht bildeten den Auftakt. Die Veranstaltung sollte zugleich eine Plattform für Erfahrungsaustausch und Praxisbeispiele bieten, weshalb z.B. Pater Matthias Maier OFM, Präsident der Missionszentrale der Franziskaner e.V., aus seiner Erfahrung berichtete.<sup>4</sup> Elemente der Veranstaltung waren deswegen inhaltliche Impulse, kollegiale Beratung und die Sammlung und Bearbeitung von Fragestellungen.

## Autoreninfo

*s. gedrucktes Heft*

Zu unserer Überraschung hatten wesentlich mehr Personen Interesse an dem Seminar bekundet, als aufgenommen werden konnten. Somit war klar, dass das Thema von großer Relevanz ist. In diesem Beitrag folgt mein Impulsvortrag.

Jeder, der in der Ordensleitung aktiv ist oder war, weiß, dass für umfangreiche strukturelle Änderungen mindestens zwei, wenn nicht drei Kapitel erforder-

lich sind. Im ersten Kapitel wird ein Bewusstsein für ein Problem erweckt und festgestellt, dass etwas geschehen muss. Die neue Leitung wird beauftragt, das Problem genau zu analysieren, Lösungsansätze für das nächste Kapitel zu erörtern und die ganze Kongregation in den Entscheidungsfindungsprozess miteinzubeziehen, damit dann das nächste Kapitel tatsächlich entscheiden kann, wie weiter verfahren wird. Das vier oder sechs Jahre später durchgeführte Kapitel wird eine Entscheidung treffen oder Empfehlung aussprechen und die anschließend neu gewählte Leitung wird beauftragt, die Entscheidung / Empfehlung bis zum dritten Kapitel umzusetzen. Vor diesem Hintergrund und zusammen mit der oben beschriebenen Situation der Überalterung im europäischen Teil der Gemeinschaften und der Abhängigkeit der jungen Missionsgebiete ist es höchste Zeit, die Problematik der Zukunft des Instituts und die von ihr eingegangenen Verpflichtungen umfassend in den Blick zu nehmen.

Am Beginn der Überlegungen ist es Aufgabe, die Zeichen der Zeit zu lesen und zu deuten, d.h. sich der Frage zu stellen: Was will Gott von uns in dieser Zeit? Die Frage ist nicht abstrakt zu beantworten, sondern ihr sollte im Lichte des Charismas des Instituts und mit Blick darauf nachgegangen werden, was das Institut in Bezug auf die Personen und als Gemeinschaft ausmacht, und zwar sowohl in Bezug auf Europa wie auf den globalen Süden. Es gilt, der Frage nachzugehen, was angesichts der personellen und finanziellen Ressourcen einerseits und andererseits gegenüber der bereits übernommenen Verantwortung für andere Menschen, die z.B. über die Apostolatswerke in ihrer Le-

bensführung unterstützt werden, zu tun ist. Wo zeigen sich Grenzen und wo ergeben sich neue Möglichkeiten? In der Auseinandersetzung mit diesen Fragen ergibt sich oftmals die Erkenntnis, dass die Antworten weder für alle Institute als solche noch für die verschiedenen Teile innerhalb eines Instituts identisch sein können. Gefragt sind maßgeschneiderte Antworten, denn es gibt Unterschiede zwischen den verschiedenen Orten und Gegebenheiten sowohl gleichzeitig wie im Laufe der Geschichte. Aus dieser Erkenntnis heraus ergibt sich die Herausforderung, eine Diversität zuzulassen und dennoch die Einheit in der Diversität zu entdecken. Im folgenden wird zuerst eine Bestandsaufnahme durchgeführt und anschließend werden die Herausforderungen formuliert.

## **Bestandsaufnahme**

Bei der Bestandsaufnahme sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1. Zuerst ist die Frage zu stellen: ist der Status des Instituts päpstlichrechtlich oder diözesanrechtlich? Ist es international oder national verbreitet? Diese beiden Fragen sind von großer Relevanz mit Blick auf die zuständige Autorität, die sowohl Änderungen genehmigen muss als auch eine gewisse Fürsorgepflicht hat, die sich mit Blick auf diözesanrechtliche Institute aus der speziellen Hirten Sorge des Bischofs (c. 594 – 595) ergibt. Festzustellen ist, dass nicht einfach behauptet werden kann, dass der Status „diözesanrechtlich“ impliziert, dass ein Institut nur national verbreitet ist und dass „päpstlichrechtlich“ beinhaltet, dass ein Institut

noch immer international verbreitet ist. Es gibt inzwischen eine kleine Gruppe von päpstlichrechtlichen Instituten, die, nachdem sie über längere Zeit international verbreitet gewesen sind, derzeit nur noch national aufgestellt sind, da die anderen Teile des Instituts bereits als autonome Institute errichtet wurden. Es gibt aber auch eine relativ große Zahl von diözesanrechtlichen Instituten, die nicht nur in mehreren europäischen Ländern verbreitet sind, sondern auch im globalen Süden. Letzteres ist insofern bemerkenswert, als der Diözesanbischof des Hauptsitzes somit eine Verantwortung für Teile des Instituts im globalen Süden hat, in denen er als Diözesanbischof kaum agieren kann: Er kennt die Verhältnisse und Gegebenheiten nicht aus erster Hand und er muss auf die Befugnisse des örtlichen Diözesanbischofs Rücksicht nehmen. Mit Blick auf die Zukunft wird sich die Frage stellen, ob es sinnvoll ist, weiterhin in Europa den zuständigen Bischof zu haben, wenn der aktivere Teil des Instituts im globalen Süden liegt, oder ob es sinnvoll ist, den Hauptsitz von dem Ursprungsbistum in Europa nach z.B. Afrika zu verlegen, bzw. ob es trotz Überalterung in Europa sinnvoll ist, dem Institut den Status eines päpstlichrechtlichen Instituts zu verleihen.

2. Obwohl sie eine starke Überalterung in Europa erleben, besteht in mehreren Instituten die Leitung bis heute vor allem aus europäischen Mitgliedern. Die nicht-europäischen Mitglieder, insbesondere aus dem globalen Süden, sind entweder noch nicht in die Generalleitung gewählt wor-

den oder sind oftmals unzureichend integriert. Sie haben zwar Erfahrung in der Provinzleitung, werden aber noch immer nicht in die Generalleitung gewählt. Die betroffenen Mitglieder haben das Gefühl, dass ihre Fähigkeiten nicht erkannt bzw. wertgeschätzt werden, trauen sich aber kaum, dies auszusprechen. Dass sie nicht gewählt werden, ergibt sich nicht selten auch aus einem strukturellen Grund, der direkt im Kapitel liegt. Die Anzahl der Kapitularinnen aus dem globalen Süden ist gegenüber der aus Europa oftmals gering. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die Anzahl der Kapitularinnen aus den verschiedenen Provinzen ausschließlich nach der Größe der Provinzen festgelegt und nicht berücksichtigt wird, dass die Zukunft des Instituts im globalen Süden liegt. Manchmal werden auch finanzielle Gründe genannt, wie z.B. „Wegen der Kosten haben wir nur vier Schwestern erlaubt, zum Kapitel zu fliegen.“ Oder: „Da die europäischen Provinzen das ganze Institut vor allem finanziell unterstützen, sollen diese auch alle wichtigen Entscheidungen, auch wenn sie vor allem den globalen Süden betreffen, vornehmen können.“ Dies geschieht, trotz ihres Alters und der damit verbundenen Unfähigkeit, selbst das Apostolat auszuüben. Im Grunde könnte es hier um Macht und Misstrauen gehen, welche jedoch in einer Sprache der Fürsorge zum Ausdruck gebracht wird. Dabei wird manchmal verkannt, dass die Mitglieder im globalen Süden nicht nur für die Zukunft des Instituts entscheidend sind, sondern sich mit Themen wie Noviziat,



Ausbau der Apostolatswerke usw. nicht nur befassen müssen, sondern hier auch aktiv tätig sind und im Grunde die einzigen im Institut sind, die das Charisma in den Werken noch realisieren können. Die Mitglieder werden darüber hinaus nicht oder noch nicht ausreichend in die Generalleitung gewählt. Da ist nicht selten von den europäischen Mitgliedern zu hören: „Die Schwestern in Afrika sind noch nicht soweit“. Als Außenstehende fragt man sich manchmal: Sind vielleicht die Schwestern in Europa noch nicht soweit, die anderen als fähige Personen anzuerkennen? Der Eindruck kann nicht immer abgewehrt werden, dass verkannt wird, dass die Mitglieder aus anderen Teilen der Welt nicht nur aufgrund ihrer Herkunft vielleicht in einer anderen Weise leiten – was nicht notwendigerweise bedeutet, dass schlechter geleitet wird – sondern, dass sie auch einer völlig anderen Generation angehören. Dadurch, dass es im nordeuropäischen Teil in den vergangenen 35-40 Jahren (!) keine oder sehr wenige neue Mitglieder gegeben hat, verfügen die derzeitigen europäischen Mitglieder über wenig bis gar keine Erfahrung, mit einem Generationswechsel konstruktiv umzugehen. Es besteht die Herausforderung, die Differenzen nicht vor allem auf Kulturunterschiede zurückzuführen, sondern sich der Gefahr eines versteckten unausgesprochenen Kolonialismus bewusst zu werden.

3. Manche Institute sind über die ganze Welt verstreut: sie haben Provinzen in Europa, Asien und Afrika sowie

Südamerika. Oftmals besteht zwischen diesen Provinzen wenig oder fast gar kein Kontakt. Der Kontakt läuft vor allem über das gemeinsame Mutterhaus bzw. über das Generalat und das Generalkapitel, aber direkte Kontakte zwischen den Provinzen bestehen nicht oder sehr wenig. Nicht selten sind Sprache und Kulturbarrieren ein Hindernis, welches kaum zu überwinden möglich scheint. Im Ergebnis kennen sich deswegen die Mitglieder der Provinzen in Asien und Afrika kaum. Das bedeutet, wenn überlegt wird, ein Generalat von Europa auf einen anderen Kontinent zu verlegen, ist es unklar, wohin dieses verlegt werden soll. Darüber hinaus ist festzustellen, dass es in manchen Instituten vor allem mit Blick auf Asien bereits Trennungen gegeben hat: Die asiatischen Provinzen sind als autonomes Institut – oftmals diözesanrechtlich – errichtet. So bleiben Europa und Afrika gemeinsam im Mutterinstitut übrig.

4. Die zeitlichen Güter dieser Institute befinden sich üblicherweise in Europa und werden auch dort verwaltet. Dies findet oft seinen Grund in einer – berechtigten – Angst vor Inflation bzw. Instabilität der Wirtschaft sowie Korruption in manchen Teilen der Welt.<sup>5</sup> Es impliziert aber, dass die Apostolatswerke in Afrika / Asien (Schulen, Krankenhäuser) finanziell abhängig sind von Europa. Manchmal erhalten die Institute in Europa für die Apostolatswerke in Afrika / Asien / Süd-Amerika staatliche Entwicklungshilfe. Das ist einerseits für die zu fördernden Projekte gut, andererseits besteht die Gefahr, dass Hilfe

eben nicht zur Selbsthilfe wird und beide Seiten nicht auf Augenhöhe kommunizieren. Mit Blick auf die Zukunft, wenn wegen der Überalterung in Europa die Unterstützung nicht gesichert werden kann, gilt es diesen Punkt genau in den Blick zu nehmen.

5. Manche Diözesanbischöfe in Europa haben eine kirchliche Stiftung / Rechtsperson (gem. c.115 CIC) für die zeitlichen Güter des Institutes errichtet. Das Vermögen des Institutes wird von einer zivilen Rechtsperson, die exklusiv von den Mitgliedern des Institutes verwaltet wird und in der Regel eine parallele Struktur zu der kirchlichen Rechtsperson verzeichnet, nun auf eine Stiftung übertragen. Manchmal ist das einzige Ziel der Stiftung die Versorgung der europäischen Schwestern oder der Schwestern in dem Land, in dem das Mutterhauses gelegen ist. Dieses Ziel erlaubt es dann nicht, andere Teile des Institutes zu unterstützen. Solch eine Regelung, auch wenn sie vom Bischof approbiert wird, wäre mit dem Kirchenrecht nicht vereinbar. Nicht selten sind Mitglieder der Bistumsleitung im Vorstand dieser neuen Rechtsperson; manchmal ist sogar der Bischof selbst der Vorsitzende der Rechtsperson und er alleine entscheidet, wer als Mitglied des Stiftungsvorstandes aufgenommen wird. In dem die Ordensangehörigen nicht mehr selbst bzw. mehrheitlich im Vorstand über das Vermögen entscheiden können, kommt eine derartige Übertragung des Vermögens nach dem Kirchenrecht einer Veräußerung gemäß c. 638 § 3 gleich. Manchmal bestimmen die Statuten

der zivilen Rechtsperson, dass, wenn die letzte Schwester in Europa / dem Land des Mutterhauses verstorben ist, die Provinz aufgehoben oder das Generalat ins Ausland verlegt wird und das Vermögen an das Bistum fällt. Eine derartige Regelung ist in mehrfacher Hinsicht fragwürdig. Die Bestimmung scheint mit dem Kirchenrecht nicht vereinbar, da das Vermögen dem Institut als höhere Rechtsperson zufallen soll und nicht eine anderen Rechtsperson (c. 123). Das Institut ist wiederum nicht die höhere Rechtsperson der Stiftung und deswegen soll unbedingt in den Statuten der Stiftung aufgenommen werden, dass das Vermögen gemäß dem Kirchenrecht dem Institut zufällt. Die Auffassung, das Bistum sei die höhere Rechtsperson eines diözesanrechtlichen Ordensinstituts, ist nicht korrekt.<sup>6</sup> Auch bei der Aufhebung eines diözesanrechtlichen Instituts als solchem fallen die zeitlichen Güter nicht dem Bistum zu. Ausschließlich dem Hl. Stuhl ist es vorbehalten, auch bei der Aufhebung eines solchen Instituts über das Vermögen zu entscheiden (c 584). Mit der Errichtung einer Stiftung, deren Ziel es ist, ausschließlich die Mitglieder im eigenen Land zu fördern, geht das Problem einher, dass andere Teile des Instituts keinen Zugang zu den zeitlichen Gütern / Immobilien haben, wenn das Institut geteilt oder auch nur der Sitz ins Ausland verlegt wird. Es gilt deswegen, die Stiftungszwecke sehr genau in den Blick zu nehmen.

6. Manchmal bestimmen Statuten der Stiftung, dass sich das Bistum in Gegenleistung für die Übertragung von



bestimmten Immobilien oder auch des ganzen Vermögens um die Altersversorgung kümmern wird. Nicht definiert wird jedoch, was „das Kümern“ bedeutet. Die Versorgung von Mitgliedern impliziert mehr, als jemanden in einem „Altenheim“ unterzubringen. Hinzu kommt, dass auch Altenheime verschiedene Standards haben.

7. Bischöfe sowie auch europäische Leitungen glauben manchmal, dass, wenn es in einem Institut eine Trennung gibt, der europäische Teil die zeitlichen Güter behält und das Vermögen nicht geteilt werden muss. Gedacht wird, dass ein Teil das Institut „verlässt“. Rechtlich aber wird getrennt, nicht verlassen. Die Trennung verläuft wie bei einer Ehescheidung: Es wird keine Schuldfrage gestellt, das Vermögen wird getrennt und zwar unter Berücksichtigung der Altersversorgung<sup>7</sup> und sonstiger Verpflichtungen. Da eine Trennung bzw. eine Neugründung die Zustimmung des Hl. Stuhls erfordert (vgl. c. 579), wird hier zunehmend darauf geachtet werden müssen.
8. In vielen Instituten ist der Bischofsvikar für Ordensangelegenheiten zugleich der Berater des Instituts: Hier liegt ein Interessenkonflikt vor. Die Institute sollten sich dessen bewusst sein.
9. Manchmal wird einem diözesanrechtlichen Institut, welches überlegt, den Status „päpstliches Recht“ zu beantragen, von der Bistumsleitung mitgeteilt, dass, wenn dies erfolgen sollte, man nicht sicherstellen könne, ob Sakramente auch in der Zukunft noch gespendet werden könnten bzw. noch ein Priester zur

Verfügung gestellt werden könne. Eine derartige Aussage wird als Machtmissbrauch bzw. als Drohung wahrgenommen. Der vom Bistum ausgeübte Druck kann zu immensen Spannungen im Institut führen, da nicht alle in gleicher Weise damit umgehen können.

## Herausforderungen

Die bisherigen Themen führen zugleich zu einer Reihe von noch offenen Fragen, die in der näheren Zukunft beantwortet werden müssen. Dies sind etwa folgende:

1. Wie kann angesichts der zunehmenden Überalterung einer Gemeinschaft ein Kapitel gefeiert werden, wenn ein Großteil der Mitglieder des Instituts nicht mehr reisen kann wegen des Alters oder auch wegen Visa? Die Mitglieder, die älter sind, können nicht in den globalen Süden fliegen und die jüngeren Mitglieder aus dem globalen Süden haben zunehmend Schwierigkeiten, ein Visum für ein Kapitel zu erhalten. Ist es zu kühn, zu sagen, dass, wenn die Kräfte fehlen, zu einem Kapitel zu fahren, dies ein Indiz für die mangelnde Vitalität sein könnte und dass daraus vielleicht Konsequenzen mit Blick auf Kapitelsteilnahme gezogen werden sollten? Eine gute externe Begleitung, diesen Fragen nachzugehen, könnte dienlich sein.
2. Wie soll ein Kapitel gestaltet werden und was soll besprochen werden, wenn die Zukunft des Instituts eindeutig außerhalb Europa liegt, die Mehrzahl der Schwestern, die allerdings über 80 Jahre alt ist, aber noch in Europa wohnt? Welche Modelle sind denkbar?

3. Wie können Mitglieder aus anderen Teilen der Welt auf Leitungsaufgaben sowie auf Aufgaben in der Vermögensverwaltung vorbereitet werden? Während in vielen Instituten die Provinzleitung bereits in den Händen von einheimischen Mitgliedern liegt, gilt es, den Wechsel auch in der Generalleitung vorzunehmen, da um 2025 viele Generalleitungen auf die Nicht-Europäerinnen angewiesen sein werden. Es gilt, einen Übergang zu schaffen. Damit der Wechsel herbeigeführt wird, kann ein Kapitel z.B. entscheiden, die Anzahl der Rätinnen aus dem nicht-europäischen Teil zu erhöhen. Eine besondere Herausforderung tritt zur Tage, wenn z.B. die Sprache im Generalat bis heute Deutsch ist, die Sprache der Zukunft aber eindeutig eine andere ist.
4. Eine besondere Herausforderung wird auch der Standort des Generalates sein: Liegt die Zukunft des Instituts in einem anderen Kontinent, so wird die Frage sein, ob das Generalat dahin verlegt werden soll. Die Problematik der erforderlichen Visa für Mitglieder in einem Generalat, um zusammenzuarbeiten, wird die Entscheidung nicht einfacher machen. Das Mutterinstitut darf aber nicht automatisch davon ausgehen, dass ein Generalat nicht verlegt werden sollte oder könnte.
5. Die Rechte und Pflichten der Diözesanbischöfe vor allem hinsichtlich der Verwaltung der zeitlichen Güter der Ordensinstitute müssen ins Auge gefasst werden und zwar nicht nur in Europa, sondern auch in anderen Teilen der Welt.
6. Schwestern im globalen Süden, vor allem in Afrika, bevorzugen in der Regel eine Unabhängigkeit vom Ortsbischof, um sich besser gegen Machtmissbrauch sowohl im Bereich von Sexualität als auch im Bereich der Finanzen schützen zu können. Der Hl. Stuhl ist sich der Problematik sehr bewusst. Es gilt vor allem, Bischöfe sowie Ordensleitungen in Europa für die Problematik zu sensibilisieren. Dabei soll der Problematik nachgegangen werden, ob es nicht sinnvoller sein könnte, statt einer Teilung des Instituts dem Institut den Status „päpstlichrechtlich“ zu verleihen.
7. Sollte dennoch eine Trennung durchgeführt werden, so stellt sich die Frage, wie eine langfristige Unterstützung vor allem mit Blick auf die Apostolatswerke gesichert werden kann.
8. Oben wurde festgestellt, dass sich manchmal Mitglieder aus den Provinzen in verschiedenen Kontinenten kaum kennen, da sie nur über das Mutterhaus vernetzt sind, nicht jedoch untereinander. Es stellt sich die Frage, wie die Mitglieder aus verschiedenen Provinzen in verschiedenen Kontinenten besser vernetzt werden können. Dabei wird die Thematik der kulturellen, und ethnischen Differenzen ein wichtiges Thema sein.
9. Die europäische Leitung ist nicht immer bereit, die finanzielle Situation in Europa den Provinzen in den anderen Kontinenten offenzulegen: Sie befürchtet, dass die Mitglieder mit den Summen nicht verantwortlich umgehen können. Immer wieder wird geäußert, Kenntnis über die Rücklagen könne Begehrlichkeiten wecken, da die Mitglieder die Kosten,



die z.B. in Europa für die Altersversorgung anfallen, nicht im Blick haben würden. Es gilt, die Mitglieder zunehmend mit der finanziellen Lage vertraut zu machen. Ein entscheidender Punkt betrifft die finanzielle Unterstützung der Apostolatswerke: Es handelt sich hier um zwei Ebenen, eine interne und eine externe. Intern stellt sich die Frage, wie die dem Institut eigenen Apostolatswerke langfristig gesichert werden können. Wie können verschiedene Institute in Europa, die in der gleichen Region irgendwo in der Welt tätig sind, sich so vernetzen, dass die betreffende Region langfristig so unterstützt wird, dass sie in der Lage sein wird, selbst die Verantwortung für die Werke zu übernehmen? Wie kann dies so gestaltet werden, dass, wenn die Europäer sich zurückziehen, die Werke in anderen Teilen der Welt nicht (abrupt) abbrechen? Kann man hier einen Drei- bzw. Zehnjahresplan erstellen? Es betrifft z.B. drei Krankenhäuser in einer Großstadt in Afrika, die von drei verschiedenen Institutionen in Europa unterstützt werden. Wie soll die Gesundheitsversorgung in der Region gesichert und organisiert werden? Ein Plan müsste hier entwickelt werden, in dem die Leitungen der betreffenden Institute gemeinsam vorgehen. Die Unterstützung der Apostolatswerke ist aber auch extern zu betrachten. Da geht es um die Einnahmen in Europa, d.h. es geht darum, bestehende Sponsoren von Projekten nicht zu verlieren, nur weil ein Ordensinstitut in Europa selbst nicht mehr aktiv sein kann und weder in der Lage ist, Sponsoren zu gewinnen noch die Kontakte zu

pflegen. In gewisser Weise geht es darum, die Missionsprokuren der verschiedenen Ordensinstitute zu vernetzen, damit Einnahmen sichergestellt, förderungswürdige Projekte ausgewählt und die Qualität der Umsetzung der Projektmaßnahmen regelmäßig festgestellt werden.

10. Zum Schluss stellt sich die Frage, wie die Bischöfe sowohl in Europa als auch in den anderen Kontinenten mit ins Boot genommen werden und der Übergang von einer europäischen zu einer wahren globalen Kirche positiv und verantwortungsvoll gestaltet werden kann. Das Stichwort dieses Projektes könnte vielleicht mit dem Label versehen werden: „Mitverantwortung übernehmen“.

## Ein Schlusswort

Mit der Wahl von Jorge Mario Bergoglio als Papst Franziskus wurde die Kirche zu einer globalen Kirche: Nicht ein Italiener, nicht ein Europäer, sondern ein Südamerikaner wurde zum Nachfolger Petri gewählt. Der Südamerikaner ist kein europäischer Missionar, er wurde in Argentinien geboren und hat dort studiert und gewirkt. Er war noch nicht einmal an der Universität seines Ordens, der Gregoriana in Rom. In jeder Hinsicht verkörpert der Papst die immense Verschiebung von Europa in den globalen Süden. Die Kirche ist eine Weltkirche geworden. Die Europäer müssen sich mit der neuen Wirklichkeit noch auseinandersetzen. Die Ordensinstitute sind wegen der Überalterung in Europa an der Umgestaltung der Kirche zutiefst beteiligt: Es gilt, die Zeichen der Zeit zu lesen und zu deuten, daraufhin den Prozess mitzugestalten und erneut

gerade als Ordensinstitute eine prophe-  
tische Aufgabe zu erfüllen. Es ist eine  
spannende Zeit und für Kanonisten, die  
diesen Prozess begleiten dürfen, eine  
herausfordernde und kreative Zeit, da  
das Recht diese Situation noch nicht in  
den Blick genommen hat. Mögen alle  
ihren Aufgaben gewachsen sein und im  
Vertrauen auf das Wirken des Hl. Geis-  
tes ihren Beitrag leisten. Gemeinsam  
neue Wege gehen – Duc in Altum –und  
zwar im Vertrauen, dass Gott selbst das  
Lenkrad in der Hand hält.

.....

\* Der Aufsatz von Prof. Dr. Myriam Wijlens  
füßt auf dem Vortrag, den die Autorin  
während des RUACH-Workshops „Missi-  
onstätigkeit im Strukturwandel“ Anfang  
November 2018 in Erfurt gehalten hat.

- 1 Dieser Beitrag ist vor allem dem Kanonis-  
ten und Ordensman Rudolph Henseler  
gewidmet. Er erscheint in: Matthias Pulte,  
Rafael Rieger, Hg., *Ecclesiae et scientiae  
fideliter inserviens*. Festschrift für Rudolf  
Henseler CSSR zur Vollendung des 70.  
Lebensjahres, Mainzer Beiträge zu  
Kirchen- und Religionsrecht (MBKR) Bd. 7,  
Würzburg (Echter) 2019. Mit Dank an die  
Herausgeber, die die Veröffentlichung für  
OK zugestimmt haben.
- 2 Seminar *Missionstätigkeit im Strukturwan-  
del: Problemstellungen und Handlungsopti-  
onen im Fortführungs- / Ablösungsprozess  
junger Missionsgebiete von älterwerdenden  
Muttergemeinschaften*. Es fand statt vom  
5.-6. November 2018 im Bildungshaus St.  
Ursula, Erfurt.
- 3 Andreas Machnik, Strukturwandel aus  
wirtschaftlicher Sicht, in dieser Ausgabe,  
S. 28ff.
- 4 Matthias Maier, Die Kooperation als  
Chance, in dieser Ausgabe, S. 39ff.
- 5 Leider berichten vor allem Ordensfrauen,  
dass sie auch von Bischöfen vor allem in  
Afrika manchmal unter Druck gesetzt  
werden, einen Teil ihrer zeitlichen Güter

bzw. ihrer Zuwendungen an die Bischöfe  
bzw. Bistümer abzugeben obwohl es dazu  
keine rechtliche Grundlage gibt. Sie  
berichten ebenfalls, dass Bischöfe  
argumentieren, dass sie wegen ihres  
Armutsgelübdes kein Recht auf eine ihrer  
Tätigkeit entsprechende Zahlung haben.  
Das Armutsgelübde beinhaltet jedoch nicht,  
dass man kein Recht auf ein der Tätigkeit  
entsprechendes Einkommen hat, sondern  
dass man das, was einem zusteht, anschlie-  
ßend mit Bedürftigen teilt. Wer kein  
Einkommen erhält, kann auch keine  
Altersversorgung aufbauen. Es sind  
gerade diese finanziellen Aspekte, die dazu  
führen, dass Ordensfrauen in Afrika  
oftmals wenig Interesse haben, sich vom  
Mutterinstitut zu trennen, um ein  
diözesanrechtlich autonomes Institut zu  
werden. Nicht immer fühlen sie sich der  
Macht der einheimischen Bischöfe  
gewachsen. Es sind vor allem die unzurei-  
chende spirituelle Grundlage und die  
finanzielle Stabilität, die dazu geführt  
haben, dass am 11. Mai 2016 entschieden  
wurde, dass ein Diözesanbischof sich nicht  
nur mit dem Apostolischen Stuhl beraten  
muss, bevor er ein Institut errichtet (c.  
579), sondern dass diese Beratung ad  
validatem für die gültige Errichtung des  
Institutes geschehen muss. Im Grunde hat  
der Hl. Stuhl damit ein Zustimmungsrecht  
bzw. ein nihil obstat eingeführt. Vgl.  
[https://press.vatican.va/content/salastam-  
pa/en/bollettino/  
pubblico/2016/05/20/160520b.html](https://press.vatican.va/content/salastampa/en/bollettino/pubblico/2016/05/20/160520b.html)  
(Zugang: 15.01.2019).

- 6 In manchen Instituten bestimmen die  
Statuten des eingetragenen Vereins, dass,  
wenn die Provinz aufgehoben wird, sogar  
die Kleriker der betreffenden Provinz in  
das Bistum inkardiniert werden. Diese  
Regelung hat historische Hintergründe,  
müsste aber unbedingt heute angepasst  
werden.
- 7 Selbstverständlich wird berücksichtigt,  
dass die Lebenserwartung und die  
Altersversorgung in verschiedenen  
Ländern differenziert berechnet werden  
müssen.